

Fotos mit privatem Handy/ Grundschule

Beitrag von „pepe“ vom 10. September 2024 18:32

Ich kenne die Rechtslage nicht bis ins Kleingedruckte, deshalb muss ich nochmal nachfragen.

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn in NRW ein Dienstgerät zur Verfügung steht darf (mit Ausnahme des Schuleiters) kein Lehrer private Daten der Schüler auf einem Privatgerät verarbeiten. Auch keine Fotos.

Daher kann der Schulleiter die Genehmigung nicht erteilt haben - es gibt ja Dienstgeräte.

Wenn ich auf dem Ausflug mit einer Klasse Fotos machen möchte, muss ich dafür mein Dienstgerät verwenden? Das wäre jetzt ein Laptop.

Aber wenn ich z.B. in den Tierpark oder auf den Abenteuerspielplatz gehe, nehme ich doch kein Laptop zum Fotografieren mit. Brauche ich dann für die Nutzung meines privaten Handys eine Genehmigung der SL? Es gibt keine Diensthands...